



# Amtsblatt für die Stadt Büren

---

9. Jahrgang

19.07.2017

Nr. 17/ S. 1

---

## Inhalt

1. Bebauungsplan Nr. 11 „Gewerbegebiet Fürstenberger Straße" - 2. Änderung in der Gemarkung Büren
  - Offenlegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,  
Königstr. 16, 33142 Büren  
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter [www.bueren.de](http://www.bueren.de) abzurufen.

Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

Stadt B ü r e n  
Königstraße 16  
33142 Büren

## **A m t l i c h e   B e k a n n t m a c h u n g**

### **Bebauungsplan Nr. 11 „Gewerbegebiet Fürstenberger Straße“ - 2. Änderung in der Gemarkung Büren**

- **Offenlegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am **26.01.2017** den Offenlegungsbeschluss für die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Gewerbegebiet Fürstenberger Straße“ gefasst. Die frühzeitige Beteiligung erfolgte in der Zeit zwischen dem 13.02. und dem 10.03.2017.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

In beiden Teilbereichen des Geltungsbereiches soll die überbaubare Fläche vergrößert werden.

Es liegen umweltbezogene Informationen zu Gewerbelärm, Verkehrslärm, Vogel- und Fledermausarten, Pflanzen, Grundwasser und Überschwemmungsgebiet der Afte, Bodentypen, Mikroklima, Landschaft, Kultur- und sonstigen Sachgütern, biologische Vielfalt und Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sowie der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung und dem Vorhandensein von einem angrenzenden Landschaftsschutzgebiet sowie einem Natura2000-Gebiet, gesetzlich geschützten Biotopen, Biotopverbund- und Biotopkatasterflächen in der weiteren Umgebung vor.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Gewerbegebiet Fürstenberger Straße“ in Büren liegt mit der Begründung inkl. Umweltbericht und Artenschutzuntersuchung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit von

**Montag, 31.07.2017 bis einschließlich Freitag, 08.09.2017**

im Rathaus der Stadt Büren, Königstraße 16, 33142 Büren, Abteilung IV -Planen und Bauen - Zimmer 5, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen zu dem Entwurf einschließlich Begründung können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Büren, Königstraße 16, Zimmer 5, 33142 Büren, vorgebracht werden.

**Hinweis gem. § 47 Abs. 2a VwGO:** Der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuchs zum Gegenstand hat, ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im

Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Hinweis gem. § 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB:** Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

**Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.**

Büren, den 18.07.2017

*Gez. Burkhard Schwuchow*

Bürgermeister

Anlage:  
- Geltungsbereich

